

Bericht	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Jochen Steinmetzer 563 5365 563 8079 jochen.steinmetzer@stadt.wuppertal.de
	Datum:	19.06.2013
	Drucks.-Nr.:	VO/0603/13 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
03.07.2013	Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen	Entgegennahme o. B.
Errichtung einer "Husch-Husch" Skulptur in der Barmer Innenstadt		

Grund der Vorlage

Anfrage der CDU-Fraktion

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung ohne Beschluss entgegen.

Einverständnisse

entfällt

Unterschrift

Meyer

Begründung

Die Verwaltung beantwortet die mit Schreiben an den OB vom 06.05.13 gerichteten Fragen der CDU-Fraktion wie folgt:

1.: Was hat die Verwaltung bislang unternommen, um diese Initiative zu unterstützen?

Antwort:

Seit der „Förderkreis Husch-Husch-Denkmal e.V.“ seine Ideen im Oktober 2012 Herrn Oberbürgermeister Jung vorgestellt hat, waren verschiedene Fachdienststellen der Verwaltung mit dem Thema befasst und stehen seither in ständigem Kontakt mit den Initiatoren.

2.: Aus welchen Gründen erscheint es aus Sicht der Verwaltung offenbar problematisch, an geeigneter Stelle der Barmen Innenstadt ein Husch-Husch-Denkmal zu errichten?

Antwort:

Bereits Ende 2012 wurde der Standort Werth 75/77 einvernehmlich zwischen der Stadt und dem Förderkreis vereinbart.

Am 14.06.2013 wurde am Tisch des Oberbürgermeisters entschieden, die Skulptur als Geschenk des Fördervereins anzunehmen und in städtische Verwaltung und damit auch Unterhaltung zu nehmen.

3.: Von welchen nennenswerten jährlichen Folge- und Unterhaltungskosten ist überhaupt auszugehen?

Antwort:

Angesichts der Tatsache, dass unterschiedlichste Kunstobjekte aus unterschiedlichem Material auf Grundstücken mehrerer Fachdienststellen aufgestellt sind, verfügt die Verwaltung über keine Gesamt-Übersicht der Unterhaltungs-/Instandsetzungsaufwendungen.

Für sämtliche im öffentlichen Raum Wuppertals vorhandenen Kunstobjekte, Denkmäler und Brunnen (ca. 170) besteht ein vom GMW verwaltetes Budget von insg. 120.000,00 EUR. Die ohnehin unzureichenden Straßenunterhaltungsmittel stehen nicht für Folge- und Unterhaltungskosten von Kunstobjekten im öffentlichen Straßenraum zur Verfügung.

Beispielhaft mussten für die Reparatur der durch Vandalismus beschädigten „Zuckerfritz“-Skulptur in Elberfeld im Jahr 2011 nach Aussage des GMW 5.000,00 € aufgewendet werden.

4.: Welche weiteren offenen Fragen im Zusammenhang mit dem Abschluss eines Gestattungsvertrages sind darüber hinaus noch zu klären?

Antwort:

Siehe Antwort zu Frage 2.

5.: Ist eine solche vertragliche Vereinbarung überhaupt erforderlich oder wäre auch eine alternative Rechtskonstruktion möglich?

Antwort:

Siehe Antwort zu Frage 2.

6.: Wie sieht der weitere Zeitplan zur Realisierung des Vorhabens aus?

Antwort:

Der weitere Zeitplan wird in Abstimmungsgesprächen zwischen der Verwaltung und dem Förderverein entwickelt. Sobald der Förderverein die konkrete Realisierung der Skulptur signalisiert, kann der Zeitplan zur Aufstellung abgestimmt werden.